

## **Förderrichtlinien**

Die Adalbert-Raps-Stiftung stellt für den Förderpool „Flüchtlingshilfe in der Stadt Bayreuth“ 5.000 € für Kleinprojekte bzw. Fortbildung sowie Sprachförderkurse in der Flüchtlingshilfe zur Verfügung.

Die Mittel werden zweckgebunden eingesetzt und von der Koordinationsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe für die Stadt Bayreuth verwaltet. Das niederschwellige Förderangebot trägt dazu bei, Freiwillige, die sich in der Stadt Bayreuth in der Flüchtlingshilfe engagieren, schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Die Projekte können nur gefördert werden, so lange Mittel zur Verfügung stehen.

## **Förderfähige Inhalte und Aktivitäten:**

- Sachkosten im Rahmen von Maßnahmen der ehrenamtlichen Sprachförderung von Neuzugewanderten/Flüchtlingsen – z.B. Bücher für Kursleiter/in, Schreibmaterial, Fahrtkosten
- Sachkosten für Kleinprojekte bzw. Aktionen in der kommunalen Flüchtlingsarbeit, die das Miteinander und die Integration stärken bzw. Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen oder kulturellen Leben ermöglichen (z.B. Kunst-, Musik- und Sportprojekte, Bewerbungshilfe/-training, interkulturelle Kochgruppen, Begegnungsfeste, Schwimmkurse, Fahrradkurse, gemeinsame Ausflüge, Fahrtkosten...)
- Sachkosten im Rahmen von Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit auf Helferkreis- bzw. Gemeindeebene (z.B. interkulturelle Kompetenz...)

## **Folgende Förderkriterien gelten:**

- Antragsberechtigt sind Organisationen, die sich im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements im öffentlichen, gemeinnützigen Raum innerhalb der Stadt Bayreuth freiwillig und unentgeltlich in der Flüchtlingshilfe engagieren (z.B. Asyl-Helferkreise bzw. Initiativgruppen in der Flüchtlingsarbeit, Vereine, Kirchengemeinden). Darüber hinaus sind auch Einzelpersonen, die sich im Rahmen von Nachbarschaftshilfe bzw. als Bildungs- bzw. Integrationslotse engagieren, antragsberechtigt.
- Die Projektförderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung bis maximal 200,00 Euro pro Projekt.
- Es werden ausschließlich Kleinprojekte oder Maßnahmen gefördert, für die keine Mittel aus anderen Förderprogrammen beantragt wurden und die nicht Teil einer anderweitig geförderten Gesamtmaßnahme sind (z.B. Aktionsprogramme auf Bundes- oder Landesebene, einrichtungsbezogene Förderprogramme ...)
- Zur Antragstellung ist eine Übersicht über die geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen.
- Die Auszahlung bewilligter Fördermittel erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Projekts/der jeweiligen Maßnahme unter Vorlage einer schriftlichen Aufstellung aller projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben sowie der Vorlage der zugehörigen Belege (in Kopie).
- Frühester Förderbeginn ist der 15.05.2017.
- Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs (Poststempel) bearbeitet. Einer Förderung kann so lange entsprochen werden, bis die Einlage im Förderpool erschöpft ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## **Antragsverfahren:**

Mittels Kurzantrag (siehe Anlage) vor Beginn des Kleinprojekts/der Maßnahme an:

Stadt Bayreuth - Sozial-, Versicherungs-  
und Wohnungsamt - Koordinationsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe -  
Herrn Ibukun Kousse mou  
Dr.-Franz-Straße 6 / Rathaus II  
95445 Bayreuth  
Mail: [ibukun.kousse mou@stadt.bayreuth.de](mailto:ibukun.kousse mou@stadt.bayreuth.de)

## **Inhalt:**

- Kurze Beschreibung des Projekts/der Maßnahme
- Daten und Bankverbindung des Antragstellers
- Finanzierungsplan
- **Nach Projektabschluss**: Vorlage einer Aufstellung aller projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben sowie entsprechender Rechnungskopien.

**Ansprechpartner bei Rückfragen:** Herr Ibukun Kousse mou Tel:0921 25-1740  
Mail: [ibukun.kousse mou@stadt.bayreuth.de](mailto:ibukun.kousse mou@stadt.bayreuth.de)

veröffentlicht: 19.05.2017